

je besonders zu versteuern, durch welche ein Spediteur oder sonst jemand bevollmächtigt wird, die auf der Eisenbahn ankommenden Güter in Empfang zu nehmen

Zum deutschen Schriftstellertag. — Herr Geh. Regierungsrat W. Genast in Weimar hat einen von der Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Schriftstellerverbandes am 25. Oktober 1885 bereits zum Beschluß erhobenen »Vorschlag zur Beschaffung reichlicher Mittel für die Pensions- und Hilfskasse deutscher Schriftsteller oder deren Hinterbliebene« ausgearbeitet, über welchen der am 8. d. M. in Eisenach zusammengetretene deutsche Schriftstellertag wohl noch näher eingehende Beratungen pflegen, bezw. Beschlüsse fassen wird. In anbetracht, daß dieser Vorschlag teilweise den Buch- und Zeitschriftenhandel berührt, glauben wir denselben hier mitteilen zu sollen. Er lautet:

»Fast sämtliche deutsche Schriftsteller, nicht nur im engeren Sinne die Journalisten, arbeiten für die deutschen Zeitungen und Zeitschriften. Die Honorare, welche sie dafür beziehen, sind durchschnittlich kaum ausreichend zum Lebensunterhalt einer Familie und zur Sicherung der Zukunft des erwerbsunfähig werdenden Schriftstellers oder seiner unversorgten Hinterbliebenen. Gerade die litterarische Arbeit für die Zeitungen ist eine der anstrengendsten und am raschesten aufreibenden. Wenn jetzt überall darnach gestrebt wird, den Angehörigen der verschiedenen Berufsarten behilflich zu sein, ihre eigene Zukunft und die ihrer Hinterlassenen sicherzustellen, so muß ein solches Bemühen zu Gunsten des Schriftstellerstandes, welcher die gesamte Zeitungspressen schafft und leitet und auf allen Lebensgebieten ein Wortführer der öffentlichen Meinung ist, als eine besonders dringende öffentliche Pflicht gelten. Die Verpflichtung des einzelnen Schriftstellers, für sich und die Seinigen zu sorgen, so weit bei frischer Kraft und in den günstigen Zeiten es ihm möglich ist, muß natürlich an erster Stelle fortbestehen; ebenso notwendig ist es, daß er dem Verbands seiner Berufsgenossen sich anschließe, welcher auch diese Seite der Standesinteressen zu vertreten und zu organisieren zu seiner Aufgabe macht; endlich dürfen auch die Eigentümer der Zeitungen, da sie die ihnen hieraus zufließenden, zuweilen äußerst reichen Einnahmen den Schriftstellern verdanken, der Pflicht sich nicht entziehen, die Pensions- und Hilfskasse für die Schriftsteller thatkräftig zu fördern.

Doch alle diese Bethätigungen werden unzulänglich bleiben, weil die Mehrzahl der deutschen Zeitungen keinen finanziellen Abwurf gewährt, welcher die Zahlung größerer Honorare zuließe und dadurch die Mehrzahl der Schriftsteller in eine günstigere Lage brächte. Der Staat aber kann schon deshalb um Besteuern nicht angegangen werden, weil die Zeitungspressen die Staatsthätigkeit auf allen Gebieten beständig beobachten und beurteilen soll und darum, in ihrer Gesamtheit, von der jeweiligen Staatsverwaltung nicht abhängig sein darf. Die Verpflichtung, hier ausgiebige Beihilfe zu leisten, liegt unbestreitbar denen ob, für deren geistigen Bedarf die Schriftsteller arbeiten, und da keine politische Partei, keine wissenschaftliche oder künstlerische Richtung, kein Beruf und Stand, überhaupt kein Gebildeter und nach Fortbildung Strebender die Zeitungen entbehren wollte, welche seine Partei, Richtung oder Interessen vertreten oder seinen persönlichen Neigungen entsprechen, und da die Hilfskasse zum Nutzen aller Schriftsteller, ohne Unterschied der Partei und Richtung begründet werden soll: müssen auch unterschiedslos alle Zeitungsleser zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Schriftsteller herangezogen werden.

Dies ist zu erreichen, wenn sich alle Schriftsteller hierzu miteinander verbinden und durch ihre Vertreter mit den sämt-

lichen Zeitungseigentümern Vereinbarungen dahin treffen, daß zu Gunsten der Schriftstellerklasse auf jedes Zeitungsblatt ein Zuschlag erhoben wird. Wenn dieser auch so gering sein kann, daß er für keinen Zeitungsabnehmer in das Gewicht fällt, wird er doch der Klasse die reichlichsten Mittel zuführen und sie schon im Laufe weniger Jahre in den Stand setzen, der Not unter den Schriftstellern mit Erfolg zu begegnen.

Es würde noch nicht an der Zeit sein, diesen Vorschlag bis in das einzelne auszuarbeiten; doch möge es gestattet sein, einige allgemeine Andeutungen für seine Ausführung anzugeben. 1) Bei einer täglich erscheinenden großen Zeitung wird ein Zuschlag auf das Abonnement von vierteljährlich 10  $\mathcal{R}$  oder monatlich 5  $\mathcal{R}$  bei dem Abonnement miterhoben. 2) Der Zuschlag auf kleinere Zeitungen, Wochenblätter, Monats- und Vierteljahresschriften wird, unter Berücksichtigung des Preises und des Absatzes, verhältnismäßig festgesetzt. 3) Dieser Zuschlag wird von dem Zeitungskassierer besonders gebucht und fließt in eine getrennte Kasse, beides unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Eigentümers und des Herausgebers der Zeitung. Vierteljährlich ist der Ertrag, nach Abzug nur der anteiligen Erhebungskosten, an den Vorstand der Pensions- und Hilfskasse abzugewähren. 4) Zu erwägen ist, ob nicht — wenigstens anfänglich — die rein fachwissenschaftlichen und die technischen Zeitschriften, ebenso wie die nur für solche arbeitenden Schriftsteller von dem Hilfskassenvereine anzunehmen sind. 5) Rechtlichen Anspruch auf Gewähr eines Ruhegehaltes oder einer Pension für seine Hinterbliebenen erwirbt ein Schriftsteller nur dadurch, daß er dem Verbands fortdauernd angehört, die festgesetzten Beiträge für die Pensionen geleistet und alle statistischen Bedingungen erfüllt hat. Über Hilfe und Unterstützung in Notfällen entscheiden die Organe des Kassenvereins nach Maßgabe der Satzungen.

Neue Bücher, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Gesamt-Berlags-Katalog des Deutschen Buchhandels und des mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslandes. gr. 8<sup>o</sup>. Münster i/W. 1886, Adolf Russell's Verlag.

XII. Band. (Österreich-Ungarn.) Vfg. 3 u. 4. (Sp. 481 — 928.)

XV. Band. (Ausland. Belgien.) Vfg. (Sp. 1—224.)

### Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 1. d. M. beging in Regensburg der Prokurist Herr Johann Friedrich Knarr, welcher seit dem Jahre 1836 ununterbrochen im Hause des Herrn Kommerzienrats G. J. Manz thätig ist, sein fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. Dem Jubilar, welcher, obwohl in den siebziger Jahren stehend, gleich seinem langjährigen Freunde und Chef, noch in bester Kraft und Rüstigkeit seines Amtes waltet, wurden Ehrungen vielfacher Art zu teil. In ganz besonders hervorragender Weise wurde er, wie wir hören, durch Herrn Kommerzienrat Manz ausgezeichnet, welcher mit seiner Familie und den vielen Freunden des Jubilars herzlichen Anteil an diesem Ehrentage nahm. Von seiten der Stadtbehörden wurde dem Gefeierten ein Glückwunschschreiben übermittelt, dessen höchst ehrenden Wortlaut wir in folgendem mitzuteilen in der Lage sind:

Hochverehrter Herr! Es ist zur Kenntnis der ergebenst Unterzeichneten gekommen, daß Euer Hochwohlgeboren in dieser Woche, wohl in aller Stille nur, aber sicher nicht ohne tiefe Bewegung und mit dankbarem Ausblicken zum Himmel den Tag feiern werden, an dem Sie vor fünfzig Jahren in das Haus und Geschäft des Ehrentages eingetreten sind, der heute gleich Ihnen in jugendlicher